Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 87 (1954-1955)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

87. JAHRGANG Nr. 48 BERN, 19. FEBRUAR 1955

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG

ORGANE DE LA SOCIETE
DES INSTITUTEURS BERNOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BERNOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5e ETAGE
TELEPHON 031 - 2 34 16 . POSTCHECK III 107 BERN

Erkältungskrankheiten und ihre Verhütung

Wo lauert Ansteckungsgefahr?

Die Antwort ist bald gegeben: Überall, wo sich Menschen aufhalten. Irgend ein erkälteter Schüler in der Klasse, eine Hustende auf der Strasse, ein niessender Kollege in der Lehrerkonferenz, ein vom Schnupfen Befallener im Tram und viele andere Erkältete können überall und bei jeder Gelegenheit die Luft mit Krankheitserregern durchsetzen und so ihre Erkältungskrankheit weitertragen.

FORMITROL

tötet die Bakterien schon in der Mund- und Rachenhöhle. Lassen Sie darum von Zeit zu Zeit eine Tablette im Munde zergehen.

Tuben zu Fr. 1.55 in Apotheken und Drogerien erhältlich

Dr. A. WANDER A. G., Bern

INHALT · SOMMAIRE

Nach der Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins 775
Der Zug in die Stadt – und warum 777
Zur Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse 779
Aus dem Bernischen Lehrerverein 780
Verschiedenes 780
Assemblée extraordinaire des délégués de la Société des instituteurs bernois... 782
Assemblée extraordinaire des délégués de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois 785
Un cas remarquable 786
Mitteilungen des Sekretariates 786

VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Mittwoch 12.00 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

OFFIZIELLER TEIL – PARTIE OFFICIELLE

Sektion Aarberg des BLV. Sektionsversammlung und Bezirksversammlung der BLVK, Dienstag, 22. Febr. Hotel Bahnhof, Lyss. Es werden Besoldungsfragen behandelt unter Anwesenheit von Herrn Zentralsekretär Dr. Wyss. Orientierung über die Statutenänderung der BLVK. Wir machen aufmerksam auf die persönliche Einladung.

Sektion Thun des BLV. Sektionsversammlung Donnerstag, 24. Februar, 14.30 Uhr, im Restaurant Maulbeerbaum, Thun. 1. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Carl Stemmler-Morath, Basel: Naturkunde am Wegrand. 2. Geschäftliches: a. Protokoll. b. Aufteilung der Sektion Thun. Ergebnisse der Umfrage und Diskussion. c. Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 29. Januar. d. Verschiedenes: Hauptversammlung 1955, Kurswesen, obligatorisches Thema in den Untersektionen.

Sektion Wangen-Bipp des BLV. Sektionsversammlung, Donnerstag, den 24. Februar, 14.30 Uhr, in der « Sonne » in Niederbipp. Traktanden: Besoldungsfragen, Lehrerversicherungskasse, Kurswesen, Kurzreferat: « Die Schweiz und das Schulwesen in Polen. » Diverses.

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Bern. Hauptversammlung, Mittwoch, den 16. März, im Mädchenheim Schloss Köniz, um 14.30 Uhr (im « Haus Elisabeth », Haltestelle Dorf). Statutarische Traktanden, Vortrag von Herrn Vorsteher Wirth und Besichtigung des Heims.

Lehrergesangverein Bern. Proben für die Pestalozzifeier: Samstag, den 19. Februar, 16 Uhr, in der Aula des Progymnasiums. Montag, den 21. Februar, 20 Uhr, im « National ». Samstag, den 26. Februar, 16 Uhr, in der Aula des Progymnasiums.

Lehrergesangverein Burgdorf. Probe Donnerstag, den 24. Februar, punkt 17.10 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums an der Schmiedengasse in Burgdorf. Stoff: Frühlingskonzert. Neue Sängerinnen und Sänger willkommen.

Lehrergesangverein Konolfingen. Gesamtchorprobe Samstag, den 19. Februar, um 16.15 Uhr, Probe mit Orchester Donnerstag, den 24. Februar, um 5.00 Uhr, im Oberseminar in Bern. Samstag, den 26. Februar, 20 Uhr, konzertmässige Hauptprobe, Sonntag, den 27. Februar, 15 Uhr, 1. Konzert in der Kirche Konolfingen. Sonntag, den 6. März, 15.30 Uhr, 2. Konzert in der Kirche Münsingen.

Lehrergesangverein Oberaargau. Probe Dienstag, den 22. Februar, 17.30 Uhr, im Theater Langenthal.

Seeländischer Lehrergesangverein. Probe Dienstag, den 22. Februar, 16.30 Uhr, im Hotel Bahnhof, Lyss. Anschliessend Vorstandssitzung.

Lehrergesangverein Thun. Probe Donnerstag, den 24. Februar, um 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars.

Lehrerturnverein Emmental. Die Schrattentour findet statt am 6. März (eventuell 13. März). Für Anfänger sind einfachere Wanderungen vorgesehen. Abfahrt in Langnau (alter Postplatz) 8.00 Uhr per Car. Fahrpreis zirka Fr. 5.—. Rucksackverpflegung. Anmeldung bis 25. Februar an Tel. Langnau 2 19 76. Gäste willkommen.

Pädagogische Arbeitsgruppe Köniz. Zusammenkunft Mittwoch, den 23. Februar, 16.30 Uhr, im Restaurant Liebefeld. Lektüre und Aussprache über: « Das Kind in der Zeit der Pubertät. » Jedermann ist freundlich eingeladen!

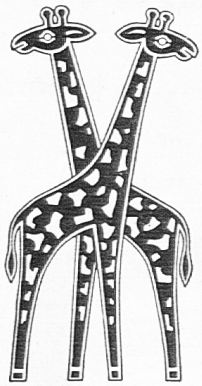

Ihre **Schulreise 1955** ist sicher erfolgreich, wenn Sie als Ziel den

Zoologischen Garten Basel wählen.

Reichhaltige Sammlung seltener Tiere wie

Gorilla / Orang-Utan
Schimpansen / Indisches Panzernashorn / Giraffen
Afrikan. Elefanten usw.

Eintrittspreise

Kinder bis zum 16. Altersjahr	Fr. —.60
Schulen kollektiv bis 16. Altersjahr	Fr. —.50
Schulen kollektiv 16.–20. Altersjahr	Fr. 1.—
Erwachsene	Fr. 1.50
Kollektiv von 25–100 Personen	Fr. 1.20
Kollektiv über 100 Personen	Fr. 1.—

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an den Kassen lösen.

Grosses Restaurant im Garten, verlangen Sie Spezialofferte für Gesellschaften. 52

Durch gute Inserate werden auch Sie bekannt

Bieri-Möbel
seit 1912 gediegen, preiswert
Fabrik in RUBIGEN b/Bern
In Interlaken: Jungfraustrasse

DENZ Cliché
Bern, Tscharnerstrasse 14, Telephon 031 - 5 11 51
113

SCHÖNI
Uhren & Bijouterie
Bälliz 36 Thun

Omega-Uhren 3
Allein-Vertretung
auf dem Platze Thun

LEHRERVEREIN BERN-STADT

FAMILIENABEND

im Casino, 26. Februar 1955, 20.15 Uhr

Bern, anfangs Februar 1955

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Familienabend im letzten Jahr brachte uns einen erfreulichen Erfolg. Die meisten Besucher waren besonders davon befriedigt, dass die Feier in freierer Weise durchgeführt wurde als in früheren Jahren. Musik, Gesang und Tanz wechselten in bunter Reihenfolge, und der 2. Teil brachte allerlei heitere Überraschungen, so dass ein Teil der grossen Lehrerfamilie am frühen Morgen heimgeschickt werden musste.
Der Vorstand wird den diesjährigen Familienabend in ähnlicher Weise durchführen, und er erwartet, dass der Anlass auch diesmal viel Freude bringen wird. Wir bitten deshalb alle Vereinsangehörigen, die Bemühungen des Vorstandes dadurch zu belohnen, dass sie recht zahlreich im Casino erscheinen.

Eintritt: Fr. 4.— plus Steuer. Schüler der Oberabteilungen, Studenten und minderjährige Angehörige der Lehrerschaft zahlen die Hälfte.
Schriftliche Bestellung beim Kassier, W. Kurth, Haldenstr. 74, ist erwünscht. Willkommen sind Kollektivbestellungen der einzelnen Schulhäuser.

Kein Tanzgeld **Keine Tombola** **Kein Tenuezwang**

Vorverkauf: Montag und Dienstag, den 21. und 22. Februar, je 17 bis 19 Uhr, im Sprechzimmer 1. Stock des Progymnasiums am Waisenhausplatz. Der Vorverkauf erleichtert uns die Arbeiten am 26. Februar.

Abendkasse: Eröffnung 19.15 Uhr.

Sektion Bern-Land: Kolleginnen und Kollegen unserer Nachbarsektion werden zu unserem Familienabend herzlich eingeladen.

Für den Familienabend-Ausschuss, der Präsident: *F. Pfister*

Nach der Abgeordnetenversammlung des BLV

1. Gedanken zu den Verhandlungen

Es sei mir erlaubt, von der Zuhörerempore aus in Ruhe zu kommentieren, was auf dem Verhandlungsparkett im wesentlichen sich ereignete:

Mit der Behandlung einer *Detailfrage*, der Naturalienfrage nämlich, brachten die Abgeordneten den weitaus grössten Teil des Vormittages zu. Als einziger unter den Diskussionsrednern brachte Grossrat Blaser Anregungen vor, die sich aufs *Ganze* des zur Erörterung vorliegenden Besoldungsgesetzesentwurfs bezogen. Er bezeichnete die im Entwurf der ausserparlamentarischen Kommission vorgesehenen Grundbesoldungsansätze als zu niedrig und forderte eine *angemessene* Besserstellung der Lehrerschaft. Man erfuhr im Schlussreferat der Vormittagsverhandlungen, dass sich dieser Ansicht selbst der Sprecher des Kantonalvorstandes und Präsident des Leitenden Ausschusses, Herr Bützberger, nicht vollkommen verschliessen könne. Nachdem lange genug diskutiert worden war, am Nachmittag, erfolgte die *Abstimmung :* eine Abstimmung wiederum über die eine *Detailfrage*, das Naturalienproblem! Im «Verschiedenen» allerdings erinnerte man sich, in dem gefassten Entschlusse den Anmerkungen und Vorschlägen Grossrat Blasers nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, und man entschied sich, nochmals aufs Traktandum « Besoldungsgesetz » zurückzukommen. Herr Ledermann stellte den *Antrag*, der Kantonalvorstand sei zu beauftragen, die von Grossrat Blaser genannten Ansätze in den Entwurf aufzunehmen. Entrüstet ob dem neuerlichen Ansinnen eines derartigen Antrages, verwahrte sich Inspektor Berberat, Mitglied der ausserparlamentarischen Besoldungskommission, mit aller Heftigkeit dagegen. *Eine Abstimmung über den Antrag Ledermann erfolgte nicht.* Das war ein Fehler, so gut wie es ein Fehler ist, die ganze Zeit über, die einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung eingeräumt ist, auf einem Nebengeleise sich zu bewegen, d. h. statt des ganzen Besoldungsgesetzes das Detailproblem der Naturalien zu diskutieren.

2. Gedanken zu dem, was noch folgte

Darüber, was an Bedenklichem und Betrüblichem dem Verhandlungstage dann folgte, sich Gedanken zu machen, heisst: *einem der traurigsten Kapitel in der Geschichte des bernischen Lehrerstandes sich zuwenden.* Und zwar darum:

In mehreren stadtbernischen Tageszeitungen erschien – wie es übrigens zu erwarten war – ein Bericht über « die kantonale Lehrertagung in Bern ». Ein Vergleich der im « Bund », im « Berner Tagblatt » und in der « Neuen Berner Zeitung » veröffentlichten Einsendungen legt die Vermutung nahe, dass die drei Artikel von demselben Berichterstatter stammen und den Redaktionen offenbar in Kopie zugestellt worden sind. Bloss scheinen die Redaktoren die Streichungen nicht überall nach den nämlichen Gesichtspunkten vorgenommen zu haben, und dieweil der Bericht in der einen Zeitung mit « Korr. » gezeichnet ist, trägt er an anderer Stelle das Signet « hf. » beziehungsweise « -of– ». In dem besagten Artikel steht zu lesen:

> « Mit 80 : 3 Stimmen sprach sich seinerzeit die Sektion Thun des Lehrervereins sehr eindeutig für die Abschaffung der Naturalien aus. Weitere Versammlungen folgten in andern Ämtern, wo man teilweise analoge Beschlüsse fasste. Die Sektion Trachselwald beispielsweise reichte einen schriftlichen Antrag ein, der verlangt, es sei eine neue Urabstimmung durchzuführen ... In vorgerückter Stunde, nachdem bereits eine Anzahl Landlehrer heimreisen musste, konnte über eine allfällig neu durchzuführende Urabstimmung Beschluss gefasst werden. Bei gelichteten Reihen wurde mit deutlichem Mehr eine neue Urabstimmung betreffend die Naturalien abgelehnt. »
> (Ausschnitt aus dem Bericht von « hf. » im « Bund » Nr. 53/1955.)

Man ist versucht, aus diesem Bericht die Stimme des enttäuscht und verärgert heimgekehrten Naturaliengegners herauszuhören. Das für den Berner Versammlungsbeschluss nicht wesentlich ins Gewicht fallende Abstimmungsergebnis der Thuner Versammlung wird nochmals der gesamten bernischen Zeitungsleserschaft in Erinnerung gerufen, das Resultat (immerhin 47 : 19) der Abgeordnetenversammlung in Bern wird im Rahmen des Berichtes über eben diese Tagung verschwiegen. Wir erfahren nichts weiter, als dass die Abstimmung ein deutliches Mehr ergeben habe, jedoch erst in vorgerückter Stunde, bei gelichteten Reihen und in Abwesenheit gerade etlicher Landlehrer habe stattfinden können.

In der gleichen Ausgabe des « Bund » findet sich eine sehr ausführliche Betrachtung von « kb. » über « Die Landlehrerfrage im Kanton Bern ». Darin wird vor der gesamten Leserschaft des « Bund » – und die bildet einen bedeutenden Teil der bernischen Öffentlichkeit – neu die Frage des Landlehrermangels aufgerollt. Die Landflucht in den Reihen der Lehrerschaft wird namentlich mit der von Ort zu Ort sich in erheblichem Masse unterschiedlich gestaltenden Naturalienregelung begründet. Die Vorteile der Stadt werden den Nachteilen des Landes entgegengehalten. Das alles, gesamthaft betrachtet, bedeutet: Die schwierigen Probleme um die innerhalb der Lehrerschaft so verschieden beurteilten Naturalien werden in der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt, und der Stadtlehrer wird gegen den Landlehrer vor allem Volke ausgespielt.

Selbstverständlich schwieg daraufhin auch die Gegenstimme nicht länger: Die entsprechende Erwiderung des Stadtlehrers findet sich in Nr. 59 des « Bund ». Der Einsender « -i. » hält darin den vordem erwähnten Äusserungen entgegen, dass die höhere Entlöhnung des Lehrers in der Stadt mit der grösseren Leistung, bedingt durch die höhere Stundenzahl, erklärt werden könne. Auf die in der bernischen Presse erschienenen Artikel über das Lehrerproblem sich stützend, meldete sich am 7. Februar auch der Mitarbeiter « hb » der « Neuen Berner Zeitung » zum Wort. Er nennt in seinem Aufsatz « Zum Lehrermangel im Kanton Bern » die

oben angedeutete höhere Stundenzahl der Stadtschule und erklärt, die Differenz betrage gegen 200 Stunden. Damit wird vor der gesanten bernischen Öffentlichkeit darüber gestritten, ob es wahr sei, dass der Stadtlehrer besser entlöhnt werde, als der Landlehrer, wenn dieser doch eine beträchtlich geringere Arbeitsleistung aufweise. Prompt frägt denn auch « H. B. » am 7. Februar in einer grossen Überschrift der « Emmentaler Nachrichten » (Münsingen): « Sind die Landschulkinder benachteiligt? » Diese Frage knüpft er just an die in den oben erwähnten Zeitungsartikeln gemachten Feststellungen an.

Damit ist die unerfreuliche Situation geschaffen, die zu verhüten gerade der Sinn der zurückliegenden Abgeordnetenversammlung hätte sein sollen.

Man kann zur Naturalienfrage in Lehrerkreisen nach wie vor Stellung beziehen, wie es einem am besten behagt; allein es ist bedenklich, *in der Öffentlichkeit, also vor dem unzuständigen Forum*, eine dem Willen der offensichtlichen Mehrheit der Berner Lehrerschaft zuwiderlaufende Auffassung zu vertreten. *Es spottet dies dem Gedanken der Solidarität.* Diejenigen, welche die *an der Abgeordnetenversammlung verabschiedete* Naturalienfrage aus Verärgerung über die Niederlage *in der Tagespresse* neu aufgeworfen haben, schaden dem Ansehen des bernischen Lehrerstandes. Hätten sie sich der Vereinspresse bedient, es wäre mir mitnichten eingefallen, sie zu apostrophieren. Vielleicht waren die Artikelverfasser nicht just Vertreter unseres Standes: Dann gelten meine Aussetzungen sinngemäss für diejenigen in unsern Reihen, die das Feuerlein insgeheim geschürt haben. Sie sind es in dem Fall, die sich gegen das Gesetz der Solidarität verfehlt haben.

Ernst W. Eggimann

3. Entgegnung zu den Artikeln

Die Landlehrerfrage im Kanton Bern von kb
Zum Lehrermangel im Kanton Bern von hb
(beide erschienen in den Tageszeitungen)

Ich möchte die beiden Einsender *kb* und *hb* anfragen, ob es nötig ist, schon jetzt, bevor nur ein neues Besoldungsgesetz richtig im Gange ist, Stadt- und Landlehrerschaft gegeneinander auszuspielen. Je mehr wir der Bevölkerung zeigen, wie uneinig die Lehrerschaft immer ist, desto weniger werden wir erreichen! Hätte es nicht genügt, die beiden Artikel ans Schulblatt zu senden? In beiden Artikeln stecken Übertreibungen, mit denen wir uns vor der Öffentlichkeit lächerlich machen. Vergessen wir nicht, dass es, gerade auf dem Lande, Leute gibt, die das Gefühl haben, der Lehrer verdiene schon jetzt zu viel und sei bei der letzten Naturalieneinschätzung zu gut weggekommen. Freilich war die Neueinschätzung für die Lehrerschaft fast durchwegs ein Erfolg, aber viele Behörden sind über das teilweise spitzfindige Normalienreglement erzürnt. Vielleicht haben – begreiflicherweise – viele Lehrer zu sehr darauf gepocht. Gerade deshalb ist es nötig, dass Stadt- und Landlehrer *einig* bleiben, um einem *bessern* Besoldungsgesetz, mit oder ohne Naturalien, zum Durchbruch zu verhelfen.

H. Hofer

4. « Höchst fatal, bemerkte Schlich . . . »

Das denkbar beste Mittel, das kommende Lohngesetz in den Augen des Bürgers zu disqualifizieren, ist die *öffentliche Polemik von Landlehrern kontra Stadtlehrer und umgekehrt in der Presse.* Klassisches Beispiel: Vide « Bund ». Pikantes Detail: « Bezahlte Ferien »! In einer Tageszeitung!

Ich habe seinerzeit der Delegiertenversammlung die Schaffung eines Standes- oder Ehrengerichtes beantragt. Ein Gericht, ähnlich wie es andere Berufsorganisationen wie Ärzte, Juristen, Schauspieler u. a. auch haben. Ausgehend von der Erfahrung, dass es dem Lehrerstande wohl anstünde, seine internen Schwierigkeiten auch intern zu regeln. Man hat diese Idee nicht abgelehnt, aber als zu verfrüht bezeichnet.

Die selbe Haltung sollte die bernische Lehrerschaft auch in der Diskussion der Lohnfrage einzunehmen versuchen: Kritische Abschätzung des wirtschaftspolitisch Möglichen – Interne Bereinigung der verschiedenen Interessen und Gegensätze – Geschlossenes öffentliches Eintreten des BLV. Alles andere: Angriffe von Gruppen, Verfechtung von Einzelinteressen, Berichtigungen, literarische Frühgeburten, Dementis und hämische Seitenhiebe schaden nur. Nicht nur dem Lohngesetz, sondern auch – und wesentlich mehr – dem gesamten Stande. Und ich glaube kaum, dass wir ausgerechnet *das* sehr nötig haben.

H. Mätzener

5. Rechtfertigung

In den Bericht über die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung (siehe Berner Schulblatt Nr. 46 vom 5. Februar, S. 744) wurde durch den Berichterstatter folgende Bemerkung eingeschaltet:

« Es ist nicht das erste Mal, dass die Anstrengungen des BLV aus den eigenen Reihen heraus derart durchkreuzt werden. Das fünfte Seminarjahr ist bekanntlich auf ähnliche Art torpediert worden. » (Zitat aus dem Referat des Präsidenten des Kantonalvorstandes an der Abgeordnetenversammlung 1954.)

Es ist auch nicht das erste Mal, dass eine solche Anspielung im Berner Schulblatt erfolgt. Ich verweise deshalb auf meine frühere Rechtfertigung in dieser Sache, die nie widerlegt worden ist. Wer sich über diese bereits historische Angelegenheit orientieren möchte, lese meine Ausführungen im Berner Schulblatt Nr. 8 vom 21. Mai 1938, Seite 122, nach. Damit erachte ich diese Auseinandersetzung einmal mehr als erledigt.

G. Adolf

6. Sind wir so weit?

Jawohl, nun sind wir also glücklich so weit, dass sich die « feindlichen » Brüder in der Lehrerschaft in der öffentlichen Presse über interne Vereins- und Berufsfragen in den Haaren liegen. Das ist – für die Lehrerschaft gesamthaft gesehen – eine unerfreuliche und unschöne Sache, für die unbeteiligten Leser und « Zuschauer », je nach Einstellung zur Lehrerschaft, eine lächerliche, spöttisch oder schadenfroh schmunzelnd entgegengenommene Episode: « Da seht jetzt wieder einmal diese ‚Heiligen', die so gut andern Moral predigen können! » wird es etwa heissen. « Aber eben –

Theorie und Praxis waren von jeher zwei verschiedene Dinge!»

Für einen Teil dieser Zaungäste bei unserm Hausstreit wird dieser ein sogar recht willkommener Fingerzeig für künftige Verhandlungen zum Besoldungsgesetz sein und damit für die Lehrerschaft nicht nur unerfreulich und unschön, sondern recht gefährlich!

Welches sind die Steine, die man einander in den Garten wirft?

- Die Stadtlehrerschaft hat hohe Löhne!
- Die Landlehrerschaft muss dagegen weniger Jahresstunden halten!
- Sie hat zudem meist längere Ferien! (Die oben erwähnten Zuschauer werden – wiederum je nach Temperament und «Liebe» zur Lehrerschaft – neidisch oder hämisch ergänzen: ... *noch* längere Ferien!)
- Ganz schön ist der Streit, wer von den beiden die schwerere Aufgabe habe: der Landlehrer mit seiner mehrklassigen Schule oder der Stadtlehrer mit seinen hemmungslosen, verwöhnten und nervösen Kindern!
- Die Stadtlehrerschaft hat nicht nur höhere Löhne, sie kann auch billiger leben in der Stadt (Kleider, Schuhe, einzelne Lebensmittel!) und muss für die Ausbildung ihrer Kinder weniger auslegen! usw. usw.!

Natürlich ist das meiste dieser Feststellungen an sich richtig, nur hat eben alles zwei Seiten, je nach dem Standort der Partner. Aber vor allem: Gehören solche Diskussionen an die Öffentlichkeit? Was bezweckten eigentlich die beiden «Bund»-Korrespondenten bk und hf mit ihren Einsendungen? Waren sie sich nicht bewusst, dass ihre subjektiv geschauten Berichte zu unliebsamen Entgegnungen führen könnten? Sind sie wirklich so naiv oder ...? Und auf der andern Seite: wenn auch an sich verständlich, weil herausgefordert: wären diese Entgegnungen nicht doch besser unterblieben?

Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung und der Selbstachtung, dass diesen öffentlichen Fehden ein Ende gesetzt werde! *- u -*

7. Die sogenannte Landflucht

Von den Gegnern der Naturalienordnung wird häufig behauptet, dieser alte Zopf sei mit ein Grund für die sogenannte Landflucht der Lehrerschaft. Sonderbar! Es muss hier eine Begriffsverwirrung vorliegen. Unter Landflucht versteht der gesunde Menschenverstand ein radikales Wegziehen der Bevölkerung vom Land in die Industrie-, Handels- und Verwaltungszentren, d. h. also: dort massiver Rückgang der Bevölkerungszahlen, hier dagegen das Gegenteil. Stimmt das für die Lehrerschaft? War diese «Landflucht» nicht immer da, wird und muss auch in Zukunft da sein, dieweil doch eben diese Zentren ihre Schulen auch mit Lehrern besetzen wollen! Gibt es weniger Lehrer auf dem Lande als früher! Mit nichten, sondern mehr, aber eben – zufolge des Lehrermangels zu wenig, genau wie in den Städten auch, und dieser Lehrermangel hat mit den Naturalien auch nicht das geringste zu tun. *- l.*

Helft dem Pestalozzidorf in Trogen!

Der Zug in die Stadt – und warum

Noch ein Beitrag zum Gotthelf-Jahr

«Peter Käser heisse ich, ein Schulmeister bin ich», so fängt ein besonders unter Lehrern bekannter Roman Jeremias Gotthelfs an. Nun, Peter Käser heisse ich zwar nicht, aber Schulmeister bin ich, nicht in Gytiwil, aber nicht weit davon. In den Dörfern stehen schöne, zum Teil neue Schulhäuser (sie nehmen sich gar gut aus im Dorfbild!), aber in den Aussenbezirken da sieht es ein wenig anders aus. Du meinst, lieber Leser, seit Gotthelfs Zeiten sei alles viel besser und anders geworden, namentlich auch was die Schulhäuser betrifft. So komm einmal in meine Schulhauswohnung und sieh dich um, vielleicht wirst du finden, die Zeit sei seit Gotthelfs Zeiten stillgestanden davor. Von dem, was man heute als selbstverständlich zu einer Wohnung gehörend betrachtet, wirst du wenig und nicht viel sehen.

Im Keller – nichts als die vier nackten Wände; die Hurden und Behälter für Äpfel und Kartoffeln durfte ich mir selber machen.

In der Küche: ein elektrischer Herd ist ein Luxusgegenstand; den musste ich mir selber anschaffen.

Waschküche: Unbekannt, der Lehrer soll selber für eine Waschmaschine sorgen.

Badezimmer: Ja, das ist eine Geschichte für sich, darauf muss ich später eigens zu sprechen kommen.

An den Wänden und an der Decke der Zimmer klaffen überall fingerbreite Spalten, aus denen im Winter, durch die Ofenwärme und das Lampenlicht hervorgelockt, Legionen von Fliegen hervorkriechen und uns und die Speisen auf dem Tisch umsurren. O, es ist ein gar lieblich Schauen, würde Gotthelf etwa sagen, wie die Fliegen in Milch, Kaffee und Suppe anmutige Schwimmversuche machen und dabei ersaufen, wie sie aus eigener Machtvollkommenheit auf den Speisen herumkriechen und ihren Appetit stillen. Jeden Tag liegen sie zu Hunderten am Boden unter den Fenstern, da wir diese mit Neocyd bespritzen. Aus den Spalten an der Decke fällt häufig allerlei «Ghüder», gelegentlich auch Mäusekot auf die Tische herunter, eine recht appetitliche Zugabe zum Essen. Noch bis vor wenigen Jahren drang im Winter regelmässig Schnee- und Regenwasser in die Wohnung, bis ich schliesslich drohte, ich werde zukünftig die Gemeinde haftbar machen für den an meinem Mobiliar entstandenen Schaden. Da besserte es allerdings dann.

In der Unterschulwohnung, die sehr schattig ist, kann nur ein Zimmer richtig geheizt werden, das dritte Zimmerchen hat weder Heizung noch elektrisches Licht. Eines der Zimmer verwende ich nur für Schulzwecke, da im ganzen Schulhaus kein Lokal für die Aufbewahrung von Bildern und anderem Anschauungsmaterial zur Verfügung steht. Ich erhalte dafür keinerlei Entschädigung von der Gemeinde, sondern muss auch für dieses Zimmer der Gemeinde Mietzins und Steuern bezahlen.

Trotz all der oben angeführten Mängel wurde mir die Wohnung von der Steuerbehörde als vollwertig angerechnet, d. h. ich hätte sie zum selben Betrag versteuern sollen, den andere Lehrer der Gemeinde, die nicht eine Amtswohnung haben, als Wohnungsentschädigung erhalten. Auf meinen Einspruch hin erklärte mir der

Steuerexperte, die Verhältnisse seien ihm unbekannt, er habe sich aber beim Gemeindebureau erkundigt, dort habe man ihm gesagt, die Wohnung sei vollwertig. Ich verlangte nun einen Augenschein durch die Rekurskommission. Als diese kam, lautete die Meinung dann freilich anders, mein Rekurs wurde voll und ganz geschützt, und aus den Mienen der Herren konnte ich entnehmen, dass er geschützt worden wäre, auch wenn ich mit meiner Einschätzung viel tiefer gegangen wäre.

Meine Frau hatte, zum Teil aus Gesundheitsrücksichten, zum Teil weil man den verheirateten Lehrerinnen die Alterszulagen grossenteils gestrichen hatte, die Schularbeit aufgegeben. Als dann wenige Jahre später die Stelle an der Unterschule wieder frei wurde, kamen der Schulinspektor und die Schulkommission zu uns und forderten sie auf, die Schule wieder zu übernehmen. Man gab uns damals gute Worte, und wir glaubten, man werde uns zukünftig mehr entgegenkommen in Sachen Wohnung. In diesem Glauben übernahm meine Frau die Schule wieder. Nun, das erste Entgegenkommen der Gemeinde bestand darin, dass das Mietamt der Gemeinde über unsere Köpfe hinweg, ohne uns nur im geringsten um unsere Meinung zu fragen, über die « leere » Unterschulwohnung verfügen und eine ganz unmögliche Familie einweisen wollte. Wir waren nicht nur einmal, sondern oft Zeugen von unglaublichen Szenen gewesen, die sich dieses Ehepaar auf offener Strasse gemacht hatte, und hatten hören müssen, wie sie sich die unflätigsten Wörter an den Kopf warfen. Begreiflich, dass wir uns mit Händen und Füssen dagegen wehrten, Tür an Tür mit diesen Leuten wohnen zu müssen.

Das zweite « Entgegenkommen » war, dass die Gemeinde die Minderwertentschädigung für die Wohnung, wie sie von der Naturalienschätzungskommission für 1946–1952 festgesetzt worden war, einfach strich. Als ich beim Gemeindekassier reklamierte, mit welchem Recht und durch wen dies verfügt worden sei, wusste er es nicht oder gab wenigstens vor, nichts zu wissen. Der Kampf gegen « Monsieur le bureau » ist bekanntlich zäh und aussichtslos. Ich reklamierte auch bei der Schulkommission, fand aber keine Unterstützung. Die schönen Worte, die man uns gegeben hatte, waren vergessen. Man argumentierte offenbar, wir hätten Platz genug in unserer Wohnung und daher keine Minderwertentschädigung nötig. Dass es auch auf den Zustand einer Wohnung ankommt, daran dachte kein Mensch. Ich liess mich schliesslich zu folgendem Kuhhandel herbei: Ich verzichtete für die laufende Periode (1946–1952) auf die Minderwertentschädigung unter der Bedingung, dass uns die Gemeinde ein Badzimmer einrichten lasse. Dieses wurde uns von der Kommission zugesagt (1949) und im Jahre 1950 bewilligte der Gemeinderat einen entsprechenden Kredit hierfür. Dieser wurde aber von der Schulkommission in völlig widerrechtlicher Weise zur Einrichtung des Handfertigkeitsunterrichtes im Dorf verwendet, mit der fadenscheinigen Ausrede, « mit diesem Kredit (Fr. 4500.—) lasse sich ja nichts anfangen, damit könne man kein Badzimmer einrichten». Wir wurden einfach auf später vertröstet, es ging nach dem Bibelwort: « Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat » usw. ... Das war das dritte « Entgegenkommen ». Was würde wohl der Präsident der Schulkommission, ein Pfarrer, sagen, wenn man einen Kredit, den er für seine Pfarrhauswohnung erkämpft hat, für ein anderes Pfarrhaus verwendete und ihn auf später vertröstete ?

Letzten Sommer, genau fünf Jahre nachdem man es uns versprochen und ich den Kuhhandel abgeschlossen hatte, ist das Badzimmer endlich fertig geworden. Wir haben nun daran durch unsern Verzicht auf Minderwertentschädigungen während einer Einschätzungsperiode Fr. 2650.— beigetragen, der Staat bezahlt 43% der Baukosten und die Gemeinde wenige hundert Franken.

Im Herbst 1952 wurden die Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerschaft neu festgesetzt. Die Lehrerschaft unserer Gemeinde einigte sich mit dem Gemeinderat auf gütlichem Wege auf eine Wohnungsentschädigung von Fr. 1200.— für Verheiratete und Fr. 840.— für Ledige und Lehrerinnen. Von den Minderwertentschädigungen für die Bezüger von Amtswohnungen war nicht die Rede, die Schätzungen durch die Schätzungskommission erfolgten erst später. Der Gemeinderat behielt sich nur vor, diese Einschätzungen dann noch zu überprüfen! (Mit welchem Recht ? Davon steht doch kein Wort im Dekret von 1920!) Als die Naturalienschätzungskommission unsere Wohnungen visitierte, trug sie der Tatsache Rechnung, dass diese den Anforderungen in vielen Teilen nicht genügten und setzte angemessene Minderwertentschädigungen fest. Dabei hielt sie sich an die untere Grenze, bei der Unterschulwohnung steht z. B. im Protokoll: « Übrige Abzüge bei der Oberschulwohnung. » Das heisst doch wohl, dass die Kommission dem Umstand, dass meine Frau und ich eine Doppelwohnung haben, Rechnung getragen hat und nicht für beide Wohnungen Minderwertentschädigungen festsetzen wollte, wie es der Zustand der Wohnungen an und für sich gerechtfertigt hätte.

Nun, wir waren mit dieser Einschätzung einverstanden und warteten, da unterdessen das Jahr 1953 angebrochen war, von Monat zu Monat auf die Ausrichtung der Wohnungsentschädigung, aber umsonst. Von andern Kollegen unserer Gemeinde, die nicht in Schulhäusern wohnen, wussten wir, dass ihnen diese Entschädigungen regelmässig ausbezahlt wurden. Man hatte uns gesagt, wir müssten uns ein wenig gedulden, der Gemeindekassier brauche eben eine gewisse Zeit, um sich auf die neue Regelung umzustellen. Ich erachtete es deshalb nicht als schicklich, ihn zu drängen, aber endlich, im Juni 1953, riss mir die Geduld, und ich sprach auf dem Gemeindebureau vor. Da zeigte es sich, dass er Auftrag bekommen hatte, uns die Entschädigungen auszubezahlen, und dies geschah dann wenige Tage nachher auch wirklich. Wir waren im Glauben, nun sei alles in bester Ordnung, aber anfangs November 1953 erschien eine Delegation des Gemeinderates und der Schulkommission in unserer Wohnung und fragte mich, ob ich mit einem andern, natürlich bedeutend höhern Mietwert einverstanden sei als ihn die Dreierkommission festgesetzt hatte. Ich antwortete darauf, dass ich selbstverständlich nur die von der Schätzungskommission getroffenen Schätzungen anerkennen könne und dass ich darüber nicht verhandeln könne, diese seien für beide Teile, für Lehrerschaft und Gemeinde, verbindlich.

Die Fortsetzung der Geschichte war wenig erbaulich. Beim Präsidenten der Schätzungskommission war keine Hilfe, bei der Erziehungsdirektion kein Schutz und bei der Gemeinde kein Verständnis zu finden. Es gibt Gegenden, in denen die Lehrerschaft, und insbesondere die Lehrerehepaare, immer noch behandelt werden wie zu Gotthelfs Zeiten. Glücklicherweise gibt es auch andere. So ist mir ein Fall aus einem andern Amtsbezirk bekannt, wo eine Gemeinde ebenfalls nachträglich die Schätzungen der Kommission zurechtstutzen wollte und die Ausrichtungen der Entschädigungen in der verlangten Höhe verweigerte. Die Lehrerschaft des betreffenden Schulhauses wandte sich an den Statthalter. Dieser entschied kurzerhand: Wenn die Gemeinde bis nächsten Montag euch nicht bezahlt, dann leitet Betreibung gegen sie ein. Das wirkte.

Ich komme zum Ausgangspunkt meines Artikels zurück. Ist es nicht genug, dass mancher Lehrer, manche Lehrerin auf dem Lande, oft in Nebenausorten, auf alle kulturellen Genüsse und Förderungen, wie sie Städte und grosse Dörfer bieten, verzichten müssen? Für sie gibt es nichts, aber auch gar keine Abwechslung in den öden Alltag. Man sollte meinen, wenigstens hinsichtlich der Wohnungen sollten sie gleichgestellt sein wie andere. Das ist leider vielfach nicht der Fall, dies zu zeigen ist der Zweck meiner Zeilen. Was wunder, wenn sie eines Tages drausstellen und die Gemeinde das Klagelied von der unsesshaften Lehrerschaft und dem ewigen Lehrerwechsel auf dem Lande anstimmen muss.

Nachschrift: Es ist mir bekannt, dass es auch auf dem Lande recht viele gut unterhaltene Schulhäuser gibt, dass viele Gemeinden das Mögliche tun, der Lehrerschaft eine anständige und den heutigen Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu bieten. Die vielen neuen Schulhäuser, die gegenwärtig gebaut werden, geben davon Zeugnis. Nichts liegt mir ferner als Verallgemeinerungen, ich möchte dies mit allem Nachdruck betonen. Ich spreche nur von den Verhältnissen bei uns und wie sie mir von da und dort bekannt sind.

x

Zur Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse

1. Eine irreführende Fehlrechnung

In der Nummer 45 vom 29. Januar sucht der Einsender A. Sch. gegen den Vorschlag der Verwaltungskommission in Art. 25, Abs. 4, dadurch Stimmung zu machen, dass er an drei Beispielen die Auswirkung dieser Bestimmung illustriert.

Leider ist ihm dabei ein Fehler unterlaufen, indem er vergessen hat, dass die anrechenbare Besoldung, von welcher sich die Versicherungsleistungen berechnen, heute in der Regel $^{10}/_{11}$ der Gesamtbesoldung ohne zusätzliche Teuerungszulage beträgt. Da aber die Beschränkung auf *80% sich auf die Gesamtbesoldung vor der Pensionierung bezieht*, sind die Beispiele 2 und 3 falsch.

Bei den dort aufgeführten versicherten Besoldungen von Fr. 12 000.— bzw. Fr. 10 000.— sind die zugehörigen Gesamtbesoldungen Fr. 13 200 bzw. Fr. 11 000, und es ergibt sich, wenn die AHV einmal voll ausgerichtet wird, d. h. ab 1968, folgendes Bild:

		Beispiel 2		*Beispiel 3*
Gesamtbesoldung		13 200.—		11 000.—
Versicherte Besoldung . . .		12 000.—		10 000.—
80 % der Gesamtesoldung (maximale Auszahlung) . . .		10 560.—		8 800.—
63% Pension . . .	7 560.—		6 300.—	
AHV-Ehepaarrente .	2 688.—	10 248.—	2 592.—	8 892.—

Es kommt also nur bei einer Gesamtbesoldung von Fr. 11 000.— in einem dutzend Jahren zu einer Kürzung von Fr. 92.— und nicht von mehreren Hundert Franken! Im zweiten Beispiel erfolgt gar keine Kürzung.

Die Beschränkung auf 80% steht in einem Dekret des Grossen Rates für die Mitglieder der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung. Nachdem diese Regelung, die übrigens ein sehr weitgehendes Entgegenkommen bedeutet, für das Staatspersonal eingeführt worden ist, würde der Regierungsrat, der unsere Statuten zu genehmigen hat, kaum eine noch weitergehende Lösung für die Lehrerschaft genehmigen. Es handelt sich hier um eine Frage des Masses. Ein Gesamtrentenbezug von 80% nach dem Wegfall der Beiträge an die Lehrerversicherungskasse (zirka 7%) und die AHV (2%) kommt ja einem Renteneinkommen von 90% des verfügbaren Einkommens gleich (80% gegenüber zirka 91%). Angesichts der Tatsache, dass weite Kreise unseres Volkes als einzige Sicherung ihres Alters auf die Leistungen der AHV angewiesen sind, ist es ein Gebot der Klugheit, wenn die Lehrerschaft durch ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Regelung bekundet, dass sie Sinn für psychologische und politische Tatsachen hat.

Kollege A. Sch. vergisst übrigens, dass bei einem Vergleich von Pensionsleistungen auch der Betrag des wegfallenden Verdienstteiles eine wesentliche Rolle spielt. Dieser ist aber beim Gymnasial- und Sekundarlehrer erheblich höher wegen der Abstufung der AHV-Leistungen. (Zudem sind bei einem Einkommen von Fr. 11 000.— keine Sozialbeiträge zu leisten, wie dies in steigendem Masse der Fall ist für Einkommen, die Fr. 12 500.— übersteigen.) Wenn wir das Renteneinkommen ins Verhältnis zum Gesamteinkommen vor der Pensionierung setzen, so macht es (1968!) bei einem Einkommen von Fr. 17 600.— 72,7%, bei Fr. 13 200.— 77,6% und bei Fr. 11 000.— 80% aus. Diese Abstufung darf doch sicher als sozial und angemessen bezeichnet werden; jedenfalls wirkt sich der feste Betrag der AHV-Renten noch deutlich zugunsten der unteren Besoldungsklassen aus – niemand wird um seine AHV-Rente betrogen.

Es ist erfreulich, eine wie rege Erörterung die Statutenrevision gefunden hat. Dabei ist es natürlich leichter, Teilforderungen zu verfechten, als eine wirklich abgewogene Gesamtlösung durchzusetzen. Wie schwer es ist, bei den äusserst mannigfaltigen Besoldungsverhältnissen der bernischen Lehrerschaft und der daraus entstehenden Vielfalt der Bestimmungen über die Versicherung schon nur in Einzelheiten genau Bescheid zu wissen, geschweige denn den Überblick zu bewahren, beweist nicht nur die irreführende Fehl-

rechnung von Kollege A. Sch.; die Darlegungen von Direktor Alder an der Delegiertenversammlung haben dies auch für andere Teilgebiete gezeigt, was von den Delegierten vorurteilslos gewürdigt worden ist.

M. Rychner

2. Noch ein Antrag

Zurzeit diskutiert die bernische Lehrerschaft die Statutenrevision der Lehrerversicherungskasse. Wenn auch verschiedene Fragen noch nicht befriedigend gelöst sind und namentlich einige stossende Ungerechtigkeiten nicht ausgemerzt wurden (wir denken da an die Gruppe der Sparversicherten), (inzwischen geregelt! Red.) kann doch festgestellt werden, dass die Neuordnung eine wesentliche Besserstellung der Versicherten bringen wird. Wir freuen uns darüber und möchten nur wünschen, dass der Entwurf in der Urabstimmung mit einer überzeugenden Stimmenzahl angenommen wird.

Und doch können wir uns eines bitteren Gefühls nicht erwehren, wenn wir an alle die Kolleginnen und Kollegen denken, die das Pech hatten, unter den unglücklichen Statuten von *1952* pensioniert zu werden. Sie haben, wie wir alle, ihre 7% an die Kasse abgeliefert. Sie müssen sich aber mit einem Pensionsmaximum von 60% bei 40 und mehr Dienstjahren zufriedengeben, während die neue Rentenskala bei gleicher Leistung des Versicherten ein Pensionsmaximum von 63% bereits mit 38 Dienstjahren verspricht.

Wer sich zum Beispiel im Herbst 1954 mit 38 anrechenbaren Dienstjahren pensionieren lassen musste, kommt ganze *5* Verdienstprozente schlechter weg als sein Kollege, der im Frühling 1955 zurücktritt. Bei einer versicherten Besoldung von Fr. 11 850.— stellt er sich um Fr. 592.— jährlich schlechter.

Mit der Zusatzpension geht es ihm nicht besser. Sie berechnet sich für ihn auf der Basis von Fr. 1200.—. Sein Kollege aber, der am 1. April 1955 zurücktritt, erwirbt sich mit 3×3 Fr., total also Fr. 9.— die Basis von Fr. 1400.—, eine Besserstellung von Fr. 200.— jährlich. Zum aufgeführten Beispiel stellt sich der 1954 im Herbst Pensionierte um fast Fr. 800.— schlechter pro Jahr, bei sozusagen gleichen eigenen Leistungen. Angesichts der Tatsache, dass bei einer Mehrleistung des Staates von 2% der versicherten Besoldung die Rentenskala gleich um 5% günstiger gestaltet werden kann, muss man sich heute fragen, ob im Jahre 1952 der Lehrerschaft die Lage der Versicherungskassa nicht zu pessimistisch dargestellt worden ist. Es hat zwar damals an Stimmen nicht gefehlt, die gegen die rigorose Verschlechterung der Rentenskala aufgetreten sind. Sie konnten jedoch gegen die Versprechungen, mit der AHV werde sich der Ausfall ausgleichen, nicht aufkommen. Die heutige Revision bedeutet für alle jene, die unter den Statuten von 1952 pensioniert worden sind, ein bitteres Erwachen.

Wenn wir hier auf diese bedrückenden Umstände hinweisen, so geschieht es deshalb, weil wir der Ansicht sind, dass dieser Gruppe, die derart verkürzt worden ist, irgendwie Entgegenkommen gezeigt werden muss. Zum mindesten sollten die Übergangsbestimmungen vorsehen, dass, wer es wünscht, sich mit einer bescheidenen Einkaufsgebühr die erhöhte Zusatzrente erwerben kann. Wir richten an die vorberatenden Organe des Lehrervereins und der Versicherungskasse die dringende Bitte, sich der ganzen Angelegenheit anzunehmen und sie zu einem guten Ende zu führen.

W. Grimm

AUS DEM BERNISCHEN LEHRERVEREIN

Sektion Trachselwald des BLV. An der sehr gut besuchten Sektionsversammlung vom 26. Januar im Hotel Bahnhof in Grünen kamen zwei wichtige Traktanden zur Sprache, das neue Besoldungsgesetz mit all seinen Nebenerscheinungen und die Abänderung der Statuten der Versicherungskasse. Zum zweiten Punkt sprach Dr. Grütter, Mitglied der Verwaltungskommission. Mehrheitlich wurde beschlossen, den Anträgen der Verwaltungskommission zuzustimmen.

Die Stellungnahme zu den Traktanden der Delegiertenversammlung in Bern nahm sehr viel Zeit in Anspruch. Über die Teuerungszulagen orientierte der Vertreter des Kantonalvorstandes, Kollege Lanz. Eingehend legte nun Alfred Zingg, Präsident unserer Sektion, die Gründe für und gegen das neue Besoldungsgesetz dar, sich darin an die Erhebungen der Sektion Thun haltend. Es ging also darum, Stellung zu nehmen zur Thuner Resolution. In einer Abstimmung wurde mit 62 gegen 2 Stimmen folgende Resolution gefasst:

1. Der Naturallohn ist aufzuheben und in die feste Besoldung einzubauen.
2. Die Besoldung der bernischen Lehrerschaft sollte derjenigen anderer Kantone angepasst werden.
3. Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und Mittellehrerstufe sind in der Grundbesoldung gleichzustellen.
4. Betreffend des Naturallohnes sollte eine neue Urabstimmung durchgeführt werden.

Insofern sie nicht schon erfüllt sind, unterstützt die Sektion Trachselwald die Alters- und Sozialzulagen im Sinne eines vermehrten Familienschutzes, die Extrazulagen an Lehrkräfte in abgelegenen Orten und in besonders schweren Schulverhältnissen, die Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken, die so geregelt werden sollen wie beim Staatspersonal.

Wenn die Sektion Trachselwald zu diesen Beschlüssen kam, ist dies der Beweis dafür, dass sie ihre Meinung seit dem Jahre 1948 (mit 28 : 9 Abschaffung der Naturalien) nicht geändert hat. Auch wenn der Vertreter des Kantonalvorstandes sachlich und ruhig die Kolleginnen und Kollegen beschwor, so fand man doch den heutigen Zeitpunkt als günstig, mit veralteten Zöpfen abzufahren und die Resolution im Sinne eines Wunsches an den Kantonalvorstand weiterzuleiten.

Das ganze Problem wurde aber nicht nur von der materiellen Seite anzupacken versucht. Bestimmt ist dies auch wichtig. Doch sollte man dieser ganzen Frage auch eine geistige und kulturelle Seite abzugewinnen suchen. Gerade diese Seite konnte, der befrachteten Traktanden wegen, zu wenig verfolgt werden. Es wäre wohl gut, wenn man an einer nächsten Sektionsversammlung gerade diese Fragen geistiger und kultureller Art eingehend behandeln würde, um dann, wie vorgesehen, an den Kantonalvorstand des BLV zuhanden der Erziehungsdirektion eine Eingabe zu richten, die vor allem die Probleme des Landlehrers und der Landschule tiefer zu erfassen versucht.

hs

VERSCHIEDENES

Berlioz' grosse Totenmesse im Münster. Die Verlassenheit des Menschen, die wie eine grosse Ahnung und Angst zugleich im Messetext wach ist, und die wir heute geistig eindrücklich erleben, hat Berlioz in einem schonungslosen Schauen in den Menschen, in seiner grossen Totenmesse aufgedeckt. Er macht uns darin keinen täuschenden Himmel vor, zeigt uns dafür aber eine Wirklichkeit, die in ihrer Eindringlichkeit, wie

eine Entlarvung all der gleichgültigen Gedanken und Vorstellungen wirkt, die wir Menschen gutmütig und leichtgläubig hinnehmen. Gott scheint in dieser Musik nicht leicht hörbar zu sein, wohl aber der Mensch, der ihn sucht. Deshalb wirkt diese Totenmesse so nah und in ihrer geistigen Forderung so zeitgemäss, trotzdem Berlioz Romantiker ist, sich ihrer Sprache bedient und mit ihrer Chromatik, als Widerspruch zur heutigen Tonsprache, im Introitus geradezu schmerzhaft wirkt. Auch zeigt sich, und ich nehme diese Erkenntnis mit einem scheuen Seitenblick wahr, dass unsere musikalischen Vorstellungen über den Messetext (ausserhalb des kirchlichen Gebrauches) fast eindeutig von Mozart und auch von Brahms geformt worden sind.

Um die Verlassenheit des Menschen im Messetext in einer mehr subjektiven Art zu gestalten, bedarf es eines Dramatikers. Und das ist nun Berlioz. Und er ist in der Totenmesse zugleich ein äusserst beherrschter Dramatiker. Es ist auffallend, dass die Tempi dieser Musik eigentlich nie schnell sind, und doch wirkt sie dramatisch, weil die Steigerungen echt sind, als richtiger Atem des Ausdruckes. Die Nebenorchester versuchen die Dynamik sichtbar zu gestalten. Man hat bei dieser Massnahme Berlioz' nie das Gefühl einer unnötigen, oder pompösen Breite, weil sie im Gleichgewicht bleibt mit dem Ausdruck der Musik. Wie unerhört eindringlich rufen doch alle Blechbläser der Nebenorchester im Tuba mirum, als wollten sie alle Gräber und Himmel der Menschen mit ihrem Rufen ausfüllen. Und, welch klare gedankliche Haltung Berlioz': Durch die ganze Messe zieht sich eine stete klangliche Veränderung. Wie grauenvoll wirkt doch besonders im Agnus Dei die Gegenüberstellung der tiefen Posaunentöne zu den hohen Flöten. Man glaubt in dem erschreckenden Zwischenraum dieser Instrumente, des Menschen Widerspruch sorgenvoll wahrzunehmen. Und wie trefflich setzt Berlioz Pauken und Becken ein. Durch die stete klangliche Veränderung bekommt die Messe eine lebendige Gegensätzlichkeit, die sich zugleich zu einer abgerundeten Ganzheit formt.

Und sichtlich wurde in verhaltenem Mass, und weiser Schonung der Steigerungen, in dieser Ganzheit musiziert. Dieses Lob gehört vor allem dem mächtigen Chor, der trotz seiner Stärke darin nicht erstarrte, sondern stets biegsam blieb, wach und eindrucksvoll. Im Quaerens me liess er alle seine Möglichkeiten aufblühen. Es schien hier fast, als höre der Chor sich selbst zu. Trotzdem er zusammengesetzt war aus dem Lehrergesangverein der Stadt Bern, dem Gesangveein Burgdorf und dem Berner Männerchor, wirkte er als eine ursprüngliche Einheit. Die Übereinkunft dieser Vereine, gemeinsam ein solches Werk aufzuführen, was ein einzelner unter ihnen nicht hätte tun können, ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Das verstärkte Berner Stadtorchester ordnete sich in sichtlicher Teilnahme in die Ganzheit. Mit eindrücklicher Überlegenheit warfen die Blechbläser der erhöhten Nebenorchester ihre Klänge in die Weite des Münsters. Die akustischen Eigenheiten vermochten sie nicht zu beeinträchtigen.

Ernst Häfliger sang im Sanctus aus halber Höhe herab in das Halbdunkel des Münsters. Es war wahrlich ein prophetisches Bild über die Kündung der geistigen Ordnung auf Erden. Ahnen und Hoffen, und der Wunsch nach gütiger und gültiger Menschlichkeit verschmolzen sich in seinem Singen; doch auch die Wärme des menschlichen Herzens und die widerspenstige Wirklichkeit der Erde. Alle menschlichen Überlegungen und Wege schienen in einem Beginn vereinigt zu sein, ohne Angst und in Hingabe. Mass und Gewicht im künstlerischen Empfinden, im Können und Wissen, und man möchte fast sagen: auch im steten Neuerwachen der Töne in Ernst Häfligers Stimme, waren lückenlos vereinigt.

Die Aufführung vom 11. Februar war ein musikalisches Ereignis von nachhaltiger Wirkung. Ihm mit der Kritik des hinhorchenden Wissenden zu begegnen, wäre eine Verhöhnung des Wesentlichen. Es gibt Erlebnisse, die geglaubt sein wollen.

Diesem Ereignis stund *Otto Kreis* vor, eindeutig und überlegen, in der Leitung wie in der Gestaltung. Durch ihn ist das Ereignis geworden. Seine verzweigte und vielschichtige Vorarbeit, sein künstlerischer Mut und die Liebe zum Werk vereinigten sich in der Aufführung mit seiner Überzeugung, und die Aufführung gab dem Werk das Recht zu leben. Lob und Anerkennung für Otto Kreis in Worten scheinen mir diesmal dürre Worte zu sein, fast ohne Nachhall. Besser für ihn ist wohl der Dank all der Menschenherzen, die zuhörten. Ruhig und leise atmete das Werk aus. Otto Kreis war ihm ein gewünschter Betreuer. *Werner Bühler*

Berner Kammerorchester. Das dritte Konzert des Berner Kammerorchesters brachte unter der bewährten Leitung Hermann Müllers mit der charakteristischen Zweiteilung des Programms alte und neue Werke zu Gehör. Interessant war vor allem die Tatsache, dass die neuen Werke zeitgenössischer Komponisten den grössten Beifall im vollbesetzten Burgerratssaal auslösten. Es zeigte sich hier ein Mitgehen und ein Verstehen gegenüber dem modernen Musikschaffen, das erfreulich ist.

Der Abend wurde durch ein Konzert in G-dur für zwei Violinen, zwei Celli, Streichorchester und Cembalo von Antonio Vivaldi eröffnet. Wenn der erste Satz mit den vielen Wiederholungen eines kurzatmigen Themas musikalisch nicht besonders zu packen wusste (auch das Orchester seine Geschlossenheit noch nicht ganz gefunden und die Celli des Concertino noch etwas nervös gespielt wurden), so ergab sich dafür ein beglückendes Musizieren und Wechselspiel sowohl im Largo wie im Allegrosatz. Die Violinen des Concertino spielten Erich Füri und Hilda Lauterburg, die Celli Karl Georg von Arx und Françoise Füri.

Ein intensives Erlebnis vermittelte uns der Solist des Abends: August Wenzinger mit dem künstlerisch meisterhaften Spiel auf seiner Viola da Gamba. Zuerst hörten wir von J. G. Graun das Konzert in A-dur für Viola da Gamba, Streicher und Cembalo. Mit grosser linearer Klarheit und klanglicher Durchsichtigkeit musizierte das Orchester als vorzüglicher Begleitkörper des Soloinstrumentes. Am schönsten ergab sich ein geschlossenes und klangliches Ausgewogensein im zweiten Satz, weil hier im Zusammenspiel mit der historischen Viola die « modernen » Geigen den Klang mit dem Sordino dämpften. Im ersten Satz spürte man doch einen gewissen Widerstreit zwischen dem zartern und stillern Ton der Viola und der grössern Fülle der heutigen Geigen. Besonders reizvoll müsste es sein, das Konzert nur mit alten Instrumenten gespielt zu hören. Den Cembalopart betreute getreulich Walter Aeschbacher.

Eine künstlerisch vollkommene Darstellung erfuhr die Sonate in D-dur von G. Phil. Telemann durch August Wenzinger. Die Viola da Gamba mit ihren sechs Saiten ermöglicht ein klareres mehrstimmig lineares Spiel als das Cello. Diese Möglichkeiten hat Wenzinger mit sicherm Stilempfinden vollkommen ausgenützt.

Als Erstaufführung eines zeitgenössischen Meisters wurde von Willy Burkhard die Sonate da Camera für Streichorchester und Schlagzeug, op. 89, aufgeführt.

Das Werk mit seinen charakterlich gut profilierten Sätzen hat uns besonders gefallen. Die Ouvertüre ist ein Satz von schöner klanglicher Dichte und Geschlossenheit der Stimmführung. Andere Sätze, wie Pastorale und Arie, erklangen mit tonlich sehr schön ausschwingender Kantabilität; über allen Sätzen, auch im Capriccio, liegt ein tiefer Ernst; auch das freudvolle Singen weiss um das Leid dieser Welt.

Einen auffallenden, grossen Beifall ernteten der Komponist und das Kammerorchester mit der vorzüglichen Wiedergabe der « Transsylvanischen Tänze » von Sandor Veress. Diese vier Tänze sind voll frischer, natürlicher Musikalität, voll rhythmischer Verve und Spannung. Sie sind entstanden aus der

Erinnerung an Volksliedmelodien und Volkstänze der Heimat des Komponisten. Die Urwüchsigkeit der Musik hat auch diesmal – wie schon bei einer ersten Darbietung vor Jahren – Spieler und Hörer zur Begeisterung hingerissen. *E. Meier*

Internationaler Zeichenwettbewerb. Die « Federation of Unesco Associations in Japan » und « Morinaga », Society for Praise of Mothers veranstalten unter der Aufsicht des japanischen Unterrichtsministeriums einen internationalen Zeichenwettbewerb.

Thema: Meine Mutter (Portrait, Mutter an der Arbeit, im Kreise der Familie usw.)

Teilnahmeberechtigt: Kinder vom 6.–13. Altersjahr.

Ausführung: Farbstift, Ölkreide, Wasser- oder Deckfarbe.

Grösse der Arbeiten: 35 × 26 cm oder 70 × 52 cm.

Beschriftung: Auf der Rückseite Geburtsdatum und genaue Adresse.

Einsendetermin: 31. März 1955.

Sammelstelle: I. I. J. Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31.

Allfällige Preise: Japanisches Kinderspielzeug oder Medaille.

« **Ferien für die Familie** ». Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt seit zwanzig Jahren ein Verzeichnis von Ferienwohnungen aus 19 Kantonen heraus. Die Ausgabe 1955, die über 3200 Ferienwohnungen enthält, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.— (einschliesslich Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstrasse 46, Tel. (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, bezogen werden. Sie sind auch bei allen grössern Schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Dem Inhaber des Verzeichnisses wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen jeweils frei sind.

Verzeichnisse vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig.

Da die Nachfrage nach Wohnungen für die Monate Juli und August gross ist, sollten nicht alle Familien ihre Ferien zur gleichen Zeit antreten. Günstige Ferienantrittstermine sind: Mitte Juli bis Ende Juli und anfangs August bis Mitte August. Dadurch könnte das Bettenangebot besser ausgenützt werden, und viele Familien könnten dadurch eher eine Ferienunterkunft finden. Familien ohne schulpflichtige Kinder nehmen ihre Ferien mit Vorteil nicht während den Schulferien. Sie dienen damit sich und den andern.

Kirchenkonzerte des Lehrergesangvereins Konolfingen.

Kirche Konolfingen: Sonntag, 27. Februar, 15 Uhr.

Kirche Münsingen: Sonntag, 6. März, 15.30 Uhr. Öffentliche Hauptprobe in Konolfingen: Samstag, 26. Februar, 20 Uhr.

Zwischen der Entstehungszeit der drei Werke österreichischer Komponisten, die in diesen Konzerten zur Aufführung gelangen, liegt je eine Spanne von 40 Jahren.

Die g-moll-Sinfonie von W. A. Mozart, das dunkelste und hintergründigste der drei im gleichen Sommer vollendeten sinfonischen Meisterwerke, jedes eine besondere Seite des Mozartschen Wesens spiegelnd, ist 1788, drei Jahre vor seinem Tod entstanden, der hier seine Schatten deutlich vorauswirft. Wie gross die Spannweite dieses Werkes mit seinen « Stürzen in Abgründe der Seele » (Einstein) ist, zeigt das « himmlisch beruhigte Andante » und das Trio des Menuetts, bei dessen musizieren es den jungen Franz Schubert dünkte « die Engel sängen mit ».

Schuberts Offertorium « Intende voci orationis mese » ist 1828 entstanden. Die Bitte um Erhörung des Gebets wird vom Solotenor (Caspar Sgier) und dem Chor alternierend vorgetragen, bald bescheiden kindlich flehend, bald spannungsreicher und in den Höhepunkten mit der Eindringlichkeit eines « ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn » anrufend.

Anton Bruckners e-moll-Messe aus dem Jahre 1866 oder 1888 (die Biographen sind nicht einig) ist eine Einmaligkeit in der Messe-Literatur. Der auf grosse Strecken achtstimmig geführte Chor ist nur von Holz- und Blechbläsern begleitet. Die Musik, sowohl in den innigen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Stellen, wie in den grossen Gloria- und Sanctusmomenten und Credo-Gemälden echtester Bruckner, durchmisst alle Abstufungen von einer romantischen Palestrina-Nachgestaltung bis zu grossen sinfonischen Ballungen. Bei diesen sind auch die Bläser, die da und dort kammermusikalisch verwendet werden, durchaus orchestral eingesetzt.

Am Konzert, das unter der Leitung von *Fritz Indermühle* steht, wirkt das *Berner Stadtorchester* mit. Den Vorverkauf besorgen die Drogerie M. Good-Wismer, Konolfingen, und die Bücherstube Münsingen. (Einges.)

L'ECOLE BERNOISE

Assemblée extraordinaire des délégués de la Société des instituteurs bernois

Samedi, le 29 janvier 1955, à 9 h. 30, à la « Schulwarte », Helvetiaplatz 2, Berne (Fin)

Le collègue *Bützberger*, président du Comité directeur: Le Comité cantonal accorde aujourd'hui encore aux prestations en nature une tout autre valeur que la plus grande partie du corps enseignant. Il se base, à cet effet, sur la valeur moyenne desdites prestations, dont la hausse a été constante, hausse qui, selon l'opinion du Comité cantonal, continuera à se manifester, grâce aux interventions toujours opportunes des sections. Nous concédons volontiers que pour les membres du corps enseignant occupant les postes les plus décentrés il est difficile de se défendre. Le Comité cantonal est intervenu en leur faveur et il continuera à les soutenir dans la mesure du possible. Une réglementation sur la suppression des prestations en nature devrait être mûrement réfléchie et n'être proposée que lorsque nous saurons ce que nous obtiendrons en compensation. C'est l'unité de vue et la cohésion qui manquent aujourd'hui au corps enseignant, cette unité et cette cohésion qui lui permettraient de rester fort et de présenter et soutenir avec succès ses revendications auprès des autorités. C'est la loi sur les traitements qui doit retenir toute notre attention et non pas la question des prestations en nature. Nous repoussons les reproches selon lesquels nous n'avons pas agi; en revanche nous devons constater que bien souvent les changements dans les comités de section sont des causes de manque d'orientation chez les membres de ces sections, et la continuité dans les affaires en souffre. Il faut remarquer en outre que les communications faites par le Comité cantonal dans « L'Ecole Bernoise » passent souvent inaperçues.

Il est 13 heures. Le président Cueni propose d'interrompre les délibérations et de les reprendre après dîner, à 15 heures. L'assemblée approuve la proposition du pré-

sident qui clôt la séance du matin, après avoir donné encore la parole au

député Freiburghaus, qui fait la déclaration suivante:

a) La question de savoir si la suppression des prestations en nature doit aboutir à une deuxième compensation financière, comme le fait supposer l'inspecteur Hegi, est l'affaire du Grand Conseil, et non celle de la SIB.

b) Celui qui lutte aujourd'hui pour le maintien des prestations en nature doit se rendre compte qu'il mène cette lutte sur le dos de ceux qui sont économiquement les plus faibles.

Reprise de la séance à 15 heures

L'assemblée liquide d'abord l'objet suivant des tractanda: *Le manque de personnel enseignant.* Dans l'intérêt de la continuité de notre rapport, nous donnons cependant ici la fin des délibérations sur la question des traitements.

Avant de donner la parole aux autres représentants du Comité cantonal, le président l'accorde encore, avec l'assentiment de l'assemblée, au

député Blaser qui déclare: La section de Fraubrunnen s'est prononcée pour le maintien des prestations en nature et m'a chargé de motiver ici sa décision: Nous connaissons naturellement aussi les marchandages auxquels il a déjà été fait allusion aujourd'hui. Mais la question n'est pas: Voulons-nous, oui ou non, maintenir les prestations en nature? mais bien celle-ci: Qui les remplacerait? Toute précision fait ici complètement défaut. Puis nous considérons aussi que le traitement fondamental est la part la plus importante du traitement, et nous regrettons qu'il en ait été si peu question. Un temps précieux s'écoulerait jusqu'au moment de la réalisation de l'ordonnance qui devrait remplacer les prestations en nature. Si entre temps la conjoncture devait fléchir c'en serait fait de la loi sur les traitements, et rien n'aurait été acquis en faveur de ceux à qui l'on veut aider à présent, c'est-à-dire les collègues des régions les plus écartées de notre canton.

Le *Dr Studer*, membre du Comité cantonal, fait les constatations suivantes:

- La question des prestations en nature est des plus confuses. L'assemblée de ce jour en donne la meilleure preuve. Le problème des prestations en nature doit être repris depuis la base.
- Pour le Comité cantonal le résultat de la votation générale de 1947 conserve, jusqu'à nouvel ordre, toute sa validité.
- On reproche à l'ordonnance sur les prestations en nature d'être l'une des causes de l'abandon des campagnes, de provoquer des injustices et des luttes pénibles; or c'est moins l'ordonnance même que son application qui demande à être améliorée.
- Si l'on remplaçait aujourd'hui les prestations en nature par des montants en espèces, le corps enseignant serait infailliblement mêlé aux tensions entre les communes et l'Etat; et il est difficile de se rendre compte du rôle que pourrait alors jouer la SIB.
- La plupart des membres du Comité cantonal furent à l'origine des adversaires des prestations en nature, mais peu à peu ils en sont devenus des partisans, à mesure qu'ils eurent à s'en occuper d'une manière approfondie. Les prestations en nature ont une valeur intrinsèque qui touche la position du corps enseignant non seulement vis-à-vis des communes, mais aussi de l'Etat.

Le Comité cantonal doit finalement soulever encore les questions suivantes:

- Une nouvelle votation générale annule-t-elle la précédente, et par conséquent les bases du projet de loi sur les traitements?
- La SIB peut-elle faire aboutir la suppression des prestations en nature sans savoir préalablement qui, en fin de compte, en versera la contre-valeur?
- Est-ce que – pour autant que nous ne restions pas fermement unis – toute la question des prestations en nature ne constituerait pas un excellent instrument pour les milieux qui entendent faire traîner la réalisation de la loi sur les traitements?

Le *secrétaire central Wyss* tient encore une fois, dans l'intérêt du corps enseignant, à souligner les conséquences qui dériveraient de l'adoption de la proposition de la section de Trachselwald:

- Les délibérations de la Commission extra-parlementaire seraient immédiatement suspendues, parce que la situation serait complètement modifiée.
- La votation générale exigerait beaucoup de temps.
- Si celle-ci aboutissait au remplacement des prestations en nature, la Commission des traitements se verrait dans l'obligation de déposer son mandat, de retourner à l'autorité supérieure la tâche qui lui avait été confiée, avec la remarque: Inexécutable! Le travail est terminé mais il faut le remettre complètement en chantier. Qui se chargera alors du nouveau projet?

Votation

La proposition de la section de Trachselwald, demandant que soit procédé à une nouvelle votation générale sur les prestations en nature, recueille 19 voix, tandis que la contre-proposition du Comité cantonal, qui repousse cette votation, réunit 47 voix.

Manque de personnel enseignant

Le *secrétaire Wyss* démontre par quelques exemples frappants qu'ensuite de la pénurie des instituteurs il a fallu engager des éléments absolument indésirables qui ne peuvent que faire un tort immense au corps enseignant bernois. Les exemples cités par le secrétaire central furent encore complétés, dans la suite, par les inspecteurs Balmer et Hegi; ils ne représentent, il est vrai, qu'un faible pourcentage de l'ensemble du corps enseignant, mais nous n'avons aucune raison de faire ici des calculs de pour-cent! Nous devons en premier lieu songer aux parents et aux enfants. Dans la population on est mécontent de cet état de choses, et ce mécontentement pourrait se tourner, selon les circonstances, contre tout le corps enseignant. Si une partie de celui-ci ne pense pas comme nous et n'éprouve pas les mêmes sentiments que nous, il n'en saurait résulter une influence quelconque sur l'attitude du Comité cantonal. En corrélation avec ce qui précède, disons encore quelques mots sur les cours spéciaux (pour la formation

accélérée d'instituteurs), et sur ceux qui y participent. Ces cours présentent incontestablement des avantages et des inconvénients. La formation des instituteurs par deux voies différentes, l'une légale et l'autre en dehors de la légalité, ne saurait subsister indéfiniment. La pénurie actuelle permet toutefois d'expliquer et d'excuser ce qui est considéré comme illégal, et ceci d'autant mieux que l'on n'entend dire que du bien sur les travaux et le zèle des candidats des cours spéciaux. L'instituteur qui s'est exprimé d'une manière si déplaisante dans le journal «Berner Oberländer Volkszeitung», déjà cité plus haut, est et restera certainement une exception. Mais les cours spéciaux ne peuvent suffire à combler les vides du personnel enseignant. On compte que c'est en 1959 qu'il faudra pouvoir disposer du nombre maximum d'instituteurs. C'est pourquoi il est impérieusement nécessaire de créer une troisième classe parallèle à l'Ecole normale de l'Etat, si possible déjà à partir du printemps 1955, et de la maintenir jusqu'au moment où la pénurie aura cessé.

Discussion

Le *député Blaser* insiste sur le fait qu'il y a une corrélation indiscutable entre le manque de personnel enseignant et les traitements des instituteurs; c'est parce que les traitements ne sont pas ce qu'ils devraient être que notre profession n'a plus un grand pouvoir attractif; on préfère s'engager dans d'autres voies, offrant des ressources plus intéressantes. Il est donc avant tout du devoir de l'Etat et des communes de faire le nécessaire afin que soient relevés les traitements des instituteurs.

Le *député Bühler*, Langenthal, estime en revanche que le corps enseignant porte ici ses responsabilités. La question des traitements est certes importante, mais les conséquences graves de la pénurie du corps enseignant ne peuvent pas nous laisser indifférents. Tous les échos qui nous sont parvenus nous disent que seuls des éléments choisis ont été admis dans les cours particuliers, de sorte que nous pouvons avoir la certitude qu'ils deviendront de bons instituteurs. Le développement de l'Ecole normale doit toutefois nous préoccuper sérieusement. Une première tentative sera faite au cours de la session du Grand Conseil de février prochain.

Le *député Wenger* est également d'avis que nous sommes responsables vis-à-vis de la population, mais il admet la corrélation signalée par le député Blaser; comme le nombre des naissances a une tendance à diminuer, on pourrait soudain se trouver en présence d'une situation complètement changée. C'est pourquoi nous devons rester vigilants, et veiller à ce que ne soit pas créée subitement une nouvelle pléthore d'instituteurs.

Les collègues *Bühler*, Berne, *Wild*, Langnau, et *Trösch*, Aarwangen, soutiennent fermement le point de vue du Comité cantonal et s'opposent aux tentatives tendant à amalgamer la pénurie des instituteurs au problème financier. Le côté éthique de la question exige une autre prise de position.

Le collègue *Hofmann*, Uetendorf, est persuadé que les participants aux cours spéciaux sont des éléments capables qui deviendront d'excellents instituteurs, mais il estime qu'il faudra, dès que possible, revenir sur le terrain de la légalité quant à la formation des membres du corps enseignant; et ceci n'est possible que par la création d'une troisième classe parallèle à l'Ecole normale.

Députés instituteurs

Après une longue discussion l'assemblée approuve, par 43 voix contre 17, une proposition de reconsidérer un point du budget pour l'exercice 1954/55, et de permettre ainsi au Comité cantonal de continuer de verser aux députés instituteurs – même au cas où le crédit porté l'année dernière au budget devait être insuffisant – l'indemnité usuelle qui leur permet de couvrir une partie de leurs frais de remplacement pendant les sessions du Grand Conseil; on sait que depuis le renouvellement du Grand Conseil, en mai 1954, le nombre des députés instituteurs qui siègent au parlement cantonal est plus élevé qu'antérieurement, et que les indemnités de remplacement ont été augmentées.

Modification des statuts de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB)

Le collègue *Meer*, Berne, président de la Commission d'assurance de la SIB, donne des éclaircissements sur les propositions de revision publiées dans le numéro 44 de « L'Ecole Bernoise ».

Le *professeur Alder*, directeur de la CACEB, explique brièvement pourquoi si peu de temps après la mise en vigueur de nouveaux statuts une revision est devenue nécessaire. Si l'alignement de notre caisse sur celle du personnel de l'Etat, grâce à une élévation de 8 à 9% de la contribution de l'Etat, nous apporte un avantage appréciable, il nous impose aussi quelques désagréments; c'est ainsi que le délai d'attente imposé aux épargnants est porté de 10 à 20 ans, et le maximum de rente limité à 80%.

Le *secrétaire central Wyss* remercie les organes de la CACEB de s'être employés avec succès pour une amélioration de l'assurance du corps enseignant. Cette amélioration sera certainement fort bien accueillie, et rien ne devrait l'assombrir. Les exigences des instituteurs sont justifiées et doivent aussi être soigneusement examinées. Mais leur acceptation – ou leur refus – n'a pas l'importance de la modification principale. L'intention d'un épargnant (voir « L'Ecole Bernoise » nº 43) de repousser in globo toutes les modifications des statuts si les revendications secondaires ne sont pas acceptées ne devrait pas être retenue.

Divers

a) Le secrétaire central donne lecture de la *déclaration* suivante:

« Si la déclaration qu'a faite M. le député Freiburghaus à la fin de la séance du matin devait signifier que le Comité cantonal ou le secrétaire central entendent mettre la situation confuse résultant de la question des traitements sur le dos des plus faibles, c'est-à-dire du corps enseignant de la campagne, ou même si M. Freiburghaus considère simplement qu'ils sont complices d'un tel développement, le Comité cantonal et le secrétaire central devraient repousser avec indignation une telle accusation. »

b) Sur la proposition du collègue *Ledermann*, Fraubrunnen, il est décidé, par 15 voix contre 9, de revenir sur le point 3 des tractanda. Le délégué Ledermann fait alors la proposition de charger le Comité cantonal

d'introduire dans le projet de loi sur les traitements les chiffres prononcés le matin par le député Blaser.

L'*inspecteur Berberat* s'oppose à la proposition Ledermann. « Nous n'avons pas à revenir sur cette question qui concerne le point 3 de l'ordre du jour, déclare-t-il, puisqu'elle a été entérinée par une claire décision de l'assemblée. Agir comme on tente de le faire présentement, c'est abuser de la démocratie, c'est jouer au chat et à la souris.

Il y a huit ans que je fais partie de la Commission extra-parlementaire chargée d'élaborer une projet de loi sur les traitements, et les représentants de la SIB se sont toujours efforcés de faire aboutir, au sein de cette commission, les revendications justifiées de nos sections. Je puis dire que l'essentiel de ces revendications figure dans le projet de loi.

Je vous rappelle que depuis 1947, et ensuite chaque année, l'assemblée souveraine de la SIB, l'assemblée des délégués, a donné mandat au Comité cantonal d'agir conformément aux voies que le souverain avait tracées. Les comptes rendus, tout comme les résolutions prises et qu'on peut lire dans les numéros de « L'Ecole Bernoise », en font foi. Je puis assurer que le Comité cantonal a toujours agi conformément au mandat reçu de l'assemblée des délégués, et que vos représentants au sein de la Commission extra-parlementaire n'ont pas agi autrement.

Il faut donc cesser de jouer la comédie. N'oubliez pas que la Commission extra-parlementaire est à la veille de terminer ses travaux. Jeudi prochain, le 3 février, elle tiendra vraisemblablement sa dernière ou avant-dernière séance, et un projet de loi, sensiblement adapté au décret des fonctionnaires et susceptible d'être adopté par les diverses instances qui auront à l'examiner, sera transmis au gouvernement. Qu'on ne nous empêche pas d'aboutir dans notre travail qui a maintenant assez duré. »

Le secrétaire central considère qu'il est absolument exclu que de nouveaux chiffres soient examinés par la Commission extra-parlementaire. Pour répondre à un reproche des députés Blaser et Lehner, selon lequel le Comité cantonal n'avait jamais publié de chiffres relatifs aux traitements, il rappelle la décision de l'Assemblée des délégués de 1951 qui, à l'unanimité, se prononça pour l'observation des usages parlementaires.

*

A 17 h. 30 le président de l'assemblée pouvait enfin lever cette laborieuse et mémorable séance en exprimant sa satisfaction de ce que les débats se soient déroulés – à part quelques petites exceptions – avec objectivité et dignité. Il remercia particulièrement ceux qui persévérèrent jusqu'au bout, en leur souhaitant un bon retour dans leurs foyers. *P. F.-R. B.*

Assemblée extraordinaire des délégués de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Une semaine après l'assemblée extraordinaire des délégués de la SIB, les délégués de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois se réunissaient également en assemblée extraordinaire, le 5 février 1955, à la Schulwarte à Berne, pour y traiter une question réjouissante: une élévation de la contribution de l'Etat à la caisse, de 1% de la somme assurée, augmentée il est vrai d'un versement mensuel de 3 fr. par chaque membre de la caisse. Il en résulte une amélioration de l'échelle des rentes et un abaissement de l'âge de mise à la retraite. Le directeur de la Caisse, M. le professeur Alder, et la Commission d'administration avaient, par d'heureux pourparlers avec le Gouvernement, des négociations résolues et une soigneuse préparation, si bien conduit toute l'affaire, que les nouvelles dispositions qui auront un effet rétroactif au 1er janvier 1955 n'ont plus besoin que de l'approbation, par votation générale, des membres de la Caisse. Les organes dirigeants de la Caisse ont droit aux plus chaleureuses félicitations du corps enseignant de tous les degrés pour les résultats obtenus.

Comme les statuts mis en vigueur le 1er janvier 1953 ne donnaient pas entière satisfaction aux vœux de certains groupes d'assurés, le désir fut exprimé, après la publication de l'Assemblée des délégués de ce jour dans « L'Ecole Bernoise » du 18 décembre 1954, que certaines questions y fussent examinées à nouveau et que soient faites des propositions allant au delà des propositions de la Commission d'administration. Ceci était d'autant plus compréhensible que la commission faisait elle-même des suggestions semblables. Malgré le temps relativement court qui devait s'écouler jusqu'à l'assemblée, de nombreux collègues se préoccupèrent sérieusement des questions soulevées, ce qui en soi est déjà fort louable. L'histoire des cent années d'existence de la Caisse montre à quel prix élevé ont dû être achetées non seulement sa puissance financière actuelle, mais aussi son autonomie partielle. Il est important que le corps enseignant cherche aussi, dans ce domaine, à manifester autant que possible sa souveraineté; ainsi il est nécessaire que les assurés se soucient sérieusement de leur Caisse, qu'ils se mettent en toute conscience au service de la défense de leurs droits et s'opposent à tout « alignement » inutile. La collaboration inconditionnelle et résolue de la Commission d'assurance de la SIB et la courageuse intervention de différents groupes d'assurés, et même de membres individuels, pour défendre leurs propres intérêts est une preuve réjouissante de cette vérité que l'on n'est jamais disposé à abandonner sans autre des droits garantis. Il y a dans notre profession encore bien des hommes et des femmes qui entendent ne pas simplement se laisser servir largement par des organes auxquels ils sont subordonnés, et qui ne craignent pas de sacrifier leur temps et leurs forces, et parfois même de l'argent, en faveur d'une cause élevée, qu'ils considèrent comme juste, ainsi la protection des plus faibles. Il n'y a absolument rien à objecter à une telle manière d'agir si les règles éprouvées du jeu des discussions et des décisions démocratiques sont rigoureusement observées.

Et il en a bien été ainsi. L'assemblée fut dirigée d'une manière fort objective par le nouveau président, L. Morel, de Saint-Imier. Après un bref exposé du directeur Alder commencèrent les délibérations sur la longue série des propositions bien apurées, et qui se déroulèrent sans le moindre accroc. Les propositions ajoutées ulté-

rieurement à celles de l'administration furent placées au second plan, de sorte que les affaires pressantes purent être traitées d'abord. Presque sur tous les points la Commission d'administration reçut l'approbation de l'assemblée. D'avance déjà elle avait fait droit au désir d'une minorité et, pour ceux qui n'ont pas de poste complet, gradué les cotisations mensuelles destinées au financement de rentes supplémentaires. La bienveillance dont fit preuve la direction de la Caisse en réponse au vœu de la plupart des délégués – et certainement aussi de la majorité des membres – tendant à maintenir à 10 ans, au lieu de 20 ans, la période d'attente, imposée aux épargnants pour raison de santé, avant de passer dans la Caisse d'assurance proprement dite, fut fort bien accueillie aussi. Puis l'assemblée admit, à une grande majorité, que la rente totale: pension versée par la Caisse et AVS ne devait pas dépasser le 80% du traitement assuré; cette décision fut déterminée par la considération que l'Etat ne traiterait certainement pas le corps enseignant autrement que le personnel de l'Etat, et qu'il était à espérer qu'il reviendrait, dans un temps pas très éloigné, sur cette disposition peu plaisante, qui se solde par plus de peine que de profit.

L'heure de midi était déjà largement dépassée lorsque tous les articles eurent été soumis par la Commission d'administration au vote des délégués. On se rendit compte que l'assemblée n'avait aucune envie de continuer le débat l'après-midi; elle le manifesta d'ailleurs en refusant d'intercaler une pause pour le repas de midi. C'est alors que fut posée la question de savoir ce qu'il adviendrait des autres propositions de modification qui, partiellement, sont des questions de principe et sont cependant, pour la conduite de la Caisse, d'une importance considérable. Le collègue Naegelin, secrétaire de l'Assemblée des délégués, et le collègue Nydegger, président de l'Association des institutrices mariées et des couples d'instituteurs, insistèrent afin que l'on ne fasse pas disparaître ces propositions des tractanda. Tous les deux, comme les autres participants à l'assemblée, se contentèrent de l'assurance qui leur fut donnée que la question serait reprise au cours de la prochaine Assemblée des délégués.

Ainsi l'assemblée put se disloquer vers 13 heures, avec le sentiment d'avoir préparé un fondement clair et net pour la prochaine votation générale. Que tous les membres de la Caisse veuillent donc bien se faire un devoir de lire minutieusement les propositions apurées, et prendre la peine d'exprimer leur opinion par la voie des bulletins de vote retournés à temps. *-s*

Un cas remarquable

Nous tenons à signaler à nos lecteurs un cas qui, à notre connaissance, doit être extrêmement rare, et peut-être unique. C'est celui de Mlle *Cattin*, institutrice à Courcelon, retraitée depuis l'automne dernier, après un demi-siècle d'activité. Mais ce qu'il y a de plus surprenant ici, c'est que durant ces 50 années Mlle Cattin n'a pas été remplacée un seul jour, ni pour cause de maladie ni pour un autre motif quelconque, et que par conséquent elle n'a jamais mis la Caisse de remplacement à contribution.

Un tel exemple de fidélité à la tâche ne tient-il pas du prodige ? Si Mlle Cattin a eu le bonheur de ne jamais être malade, elle le doit, certes, à la Providence; mais ce sont ses élèves, la commune, l'Etat et la Caisse de remplacement qui ont bénéficié de sa robuste santé, et elle a droit à la plus vive reconnaissance. Ne jamais avoir manqué une heure en classe, pendant 50 ans! Malgré son activité dans son ménage, en dehors de l'école, malgré la fatigue qui, certainement, ne l'a pas toujours épargnée, malgré, peut-être, aussi des luttes qu'elles a dû supporter pour faire échec à la maladie! Quel merveilleux exemple de dévouement et d'abnégation!

Et si Mlle Cattin a maintenant déposé son sceptre, il nous est difficile de nous imaginer qu'elle va subitement se croiser les bras. Bien au contraire nous la voyons fort bien déployer autour d'elle une nouvelle activité bienfaisante.

Puisse Mlle Cattin jouir encore longtemps de sa belle santé et de la sérénité que procure le sentiment de la tâche accomplie. *-r*

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATES

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulinspektoren betreffend Unterzeichnung von Schulzeugnissen

Durch die Unterzeichnung eines Schulzeugnisses oder Schulberichtes bescheinigt der Inhaber der elterlichen Gewalt oder sein Stellvertreter lediglich, dass er vom Inhalt Kenntnis genommen hat. Eine weitere Bedeutung kommt der Unterschrift nicht zu (Anerkennung der Richtigkeit der Noten, Verzicht auf Beschwerde usw.).

Verweigert der Inhaber der elterlichen Gewalt oder sein Vertreter die Unterschrift, so haben ihn die örtlichen Schulbehörden auf die vorerwähnte Bedeutung der Unterzeichung aufmerksam zu machen. Beharrt er auf seiner Weigerung, so ist im Schulrodel zu bescheinigen, dass er vom Inhalt des Zeugnisses oder Berichtes Kenntnis genommen hat. Es empfiehlt sich überdies in solchen Fällen, späterhin Zeugnisse und Schulberichte nicht mehr auszuhändigen, sondern der betreffenden Person mitzuteilen, dass innert einer genau zu bezeichnenden Frist das Dokument beim Präsidenten der Schulkommission aufliege. Nach Ablauf der Frist bescheinigt der Präsident im Rodel, dass die Person von der Hinterlegung des Zeugnisses Kenntnis hatte und hält fest, ob sie vom Recht der Einsichtnahme Gebrauch machte oder nicht.

Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom «Fleur d'Orient», einem Luxus-Tabak, geschaffen von Burrus. Das Paket kostet nur 85 Cts. Jeder Zug ein Genuss.

NEUE HANDELSSCHULE BERN
Wallgasse 4, Tel. 3 07 66
Inh. u. Dir. L. Schnyder

KURSE

für Handel, Verwaltung und Verkehr, Arzt-Gehilfinnen und -Sekretärinnen und Zahnarztgehilfinnen

Beginn: 29
20. April

Verlangen Sie bitte unseren Prospekt

BÜCHER auch für Ihre Bibliothek von der Versandbuchhandlung

Ad. Fluri, Bern 22
Postfach Breitenrain

AUCH IHNEN WERDEN KLEIN-INSERATE NÜTZLICH SEIN!

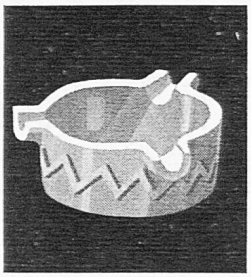

Doppelt lehrreich, doppelt beglückend!

Das Bemalen modellierter Gegenstände ist für den Schüler ebenso lehrreich wie das Formen selbst. Aus eigener Erfahrung erkennt er die Beziehungen zwischen Farbe und Form, und die Augen werden ihm für bis jetzt unbeachtete Schönheiten geöffnet.

Bodmer - Modellierton eignet sich besonders zum Bemalen. Sie können ihn auch bei uns – zu vorteilhaften Bedingungen – brennen und glasieren lassen, wodurch die Leuchtkraft der Farben und die Festigkeit der Gegenstände wesentlich erhöht wird.

Bereichern auch Sie Ihren Unterricht mit Modellieren und Malen. Auf Verlangen senden wir Ihnen gerne Gratis-Tonmuster. Anleitung zum Modellieren gegen Einsendung von 50 Rp. in Briefmarken. Grundlegende Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Fr. 1.40. Prompter Post- und Bahnversand überallhin.

E. BODMER & CIE
Tonwarenfabrik Zürich

Uetlibergstrasse 140

Tel. 051 – 33 06 55

STELLENAUSSCHREIBUNG

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist die Stelle als

Vorsteherin oder Vorsteher

der Frauenarbeitsschule Bern

auf 1. Oktober 1955, eventuell 1. April 1956 oder nach Vereinbarung, neu zu besetzen.

Anforderungen: Persönlichkeit mit hinreichender pädagogischer und beruflicher oder akademischer Ausbildung, Erfahrung und Gewandtheit im Verkehr mit Behörden, Berufsverbänden und Privaten; organisatorische Fähigkeiten, Verständnis für Verwaltungsaufgaben und Vertrautheit mit frauengewerblichen Berufen. Unterrichtserfahrung erwünscht.

Besoldung: Zur Zeit nach Klasse 4 der Besoldungsordnung der Stadt Bern, plus Teuerungszulagen gemäss den gegenwärtigen behördlichen Beschlüssen. Altersversicherung, Anrechnung der bisherigen Tätigkeit.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizulegen: Eine Darstellung des Lebens und Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisse, Studienausweise, Diplome, Referenzenliste.

Anmeldungen sind bis 30. April 1955 zu richten an den Präsidenten des Frauenarbeitsschule Bern, Herrn Dr. **Georges Bäriswyl,** Fürsprecher, Passage von Werdt, Bern, der auch auf Anfragen Auskunft erteilt. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Bern, den 15. Februar 1955

Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern

51

ist durch die neuartige
SPEZIAL-SCHULKREIDE OMYA
erfüllt. Vielseitige Vorzüge, wie bessere Haltbarkeit, Ausgiebigkeit, rasches und sauberes Schreiben, wurden durch langjährige Versuche in der neuen Kreide vereint und werden auch Sie zu begeistern vermögen.

GUTSCHEIN
für 4 Musterkreiden
GRATIS

Name: _____

Adresse: _____

Bitte einsenden an:
Plüss-Staufer AG Oftringen/Aarg.
Die älteste Kreidefabrik der Schweiz

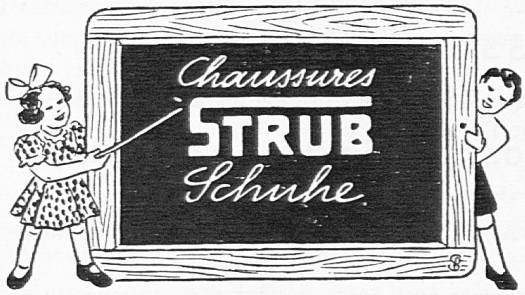

Gebrüder Georges
Bern
Marktgasse 42

Neue Mädchenschule Bern

Infolge Rücktritts der gegenwärtigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1955/56 die Stelle einer

Lehrerin für Handarbeiten

46

neu zu besetzen. Verlangt wird abgeschlossene Ausbildung am Seminar für Handarbeitslehrerinnen. Besoldung nach Reglement.

Bewerbungen sind bis zum 1. März zu richten an die Direktion der Neuen Mädchenschule Bern, Waisenhausplatz 29, wo auch jede nähere Auskunft erteilt wird. Den Bewerbungen sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse und Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit.

Bern, den 7. Februar 1955 Die Direktion

38

Die Heimstätte «Sonnegg» in Belp sucht

dipl. Handarbeitslehrerin

mit Eignung zur Anleitung auch in hauswirtschaftlichen Arbeiten

oder

Hauswirtschaftslehrerin

mit Arbeitsschuldiplom und besonderem Interesse für Handarbeitsunterricht

Beide mit pädagogischem Geschick und Freude für die Erziehungsarbeit an jungen Mädchen.

Anmeldungen mit Bild und Gehaltsansprüchen bis 28. Februar 1955 an den Präsidenten des Heimes Dr. M. Loosli, Sek.-Lehrer, Belp

Spezialgeschäft für Musik-Instrumente Reparaturen • Miete

Musik G. BESTGEN

Bern, Marktgasse 8, Tel. 2 36 75

Bibliothekbücher

Fach 83, Beundenfeld

Telephon (031) 8 91 83

Die **Holzdrechslerei O. Megert**

in **Rüti bei Büren**

empfiehlt sich den Schulen mit Handfertigkeitsunterricht zur Lieferung von Holztellern, Glasuntersätzli, Broschen usw. zum Bemalen und Schnitzen, in jeder gewünschten Form u. Holzart.

Muster und Preisliste stehen zu Diensten.

Telephon (032) 8 11 54 258

Ausstopfen von Tieren und Vögeln für Schulzwecke. Lidern roher Felle

Anfertigung moderner Pelzwaren

Zoolog. Präparatorium
M. Layritz
Biel 7, Dählenweg 15 277

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an mit Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 450 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Bahnhofstrasse 65 9

72

Feine Violinen alt und neu

Schüler-Instrumente

Reparaturen

Bestandteile

Saiten

H. Werro, Bern, Zeitglockenlaube 2

1890–1954 64 Jahre im Dienst der Geige *Tel. 3 27 96*

34

Hans ZAUGG Gartengestalter Liebefeld Turn- und Sportanlagen Telephon 031 - 5 94 18

Redaktion: P. Fink, Lehrer, Brückfeldstrasse 15, Bern, Telephon 031 - 3 67 38. – *Rédaction pour la partie française:* Dr René Baumgartner, professeur, chemin des Adelles 22, Delémont, téléphone 066 - 2 17 85. – *Annoncen-Regie:* Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern, Telephon 031 - 2 21 91. – *Druck:* Buchdruckerei Eicher & Co., Bern, Telephon 031 - 2 22 56